

# 06GV/21/007

Beschlussvorlage  
Gemeinde Holldorf  
öffentlich

## Bevollmächtigung des Bürgermeisters und des 1. stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Neuerrichtung Spielplatz in dem Ortsteil Holldorf“

|  |  |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bau- und Ordnungsamt<br><i>Bearbeitung:</i><br>Thomas Schröder | <i>Datum</i><br>11.05.2021<br><i>Einreicher:</i> |
|--|--|

|   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf<br>(Entscheidung) | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i><br>25.05.2021 | <i>Ö / N</i><br>Ö |
|---|---|-------------------|

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf bevollmächtigt den Bürgermeister sowie seinen 1. Stellvertreter nach der Submission und der Auswertung der Angebote zur Auftragsvergabe zum BV „Vergabe einer Bauleistung - Neuerrichtung Spielplatz in dem Ortsteil Holldorf“.

### Sachverhalt

Am 12.10.2020 wurde durch die Gemeindevertretung Holldorf der Grundsatzbeschluss 06GV/20/025 für den Neubau des Spielplatzes in Holldorf Schwarzer Weg beschlossen. Die Gemeinde Holldorf wurde 2021 als „Gemeinde mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit“ eingestuft. Der Fördermittelantrag wurde mit einer Zuwendung der Ausgaben in Höhe von 50% bewilligt.

Da die Terminkette für das Vergabeverfahren bis in die Sommerpause der Gemeindevertretung hineinreicht und um eine ordnungsgemäße und zügige Baudurchführung zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu beauftragen, den Zuschlag nach erfolgter rechnerischer und fachlicher Prüfung zu erteilen.

Ein entsprechender Vergabebeschluss wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung zur Bestätigung vorgelegt.

### rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung der Gemeinde Holldorf; KV M-V; GemHVO-Doppik; VOB/A

### Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben in Höhe von ca.24.000€  
Einnahmen in Höhe von ca.12.000€

### Anlage/n

Keine

